

Aktuell wird in der Stadt Varel die durch die Kommunalrichtlinie geförderte Fokusberatung zum Thema Klimaschutz durchgeführt. Im Rahmen dieser Beratung soll herausgefunden werden, ob es Themenfelder gibt, in denen die Stadt Varel besonders sinnvoll Aktivitäten zum Klimaschutz entfalten kann. Im Rahmen dieses Beratungsprozesses wurde in den vier Experten-Workshop, letzter am 16.02.2021 das Thema Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems (siehe Beschlussvorlage 222/21) detaillierter betrachtet. Die Workshop-Teilnehmer sprachen sich zu dem mit großer Mehrheit für die Aufstellung eines Klimaschutzkonzepts als weitere Maßnahme aus. Dieses Ergebnis wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz in der Sitzung am 02.03.2021 vorgestellt.

Integriertes Klimaschutzkonzept

Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen und die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere relevante Akteursgruppen frühzeitig einzubinden. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen (Treibhausgas) bestehen und legt kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen fest. Die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes sollen konkret auf die lokalen Besonderheiten in der Stadt Varel eingehen und dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen. Dieser Förderschwerpunkt richtet sich an Kommunen, die durch ein Klimaschutzkonzept sowie ein koordinierendes Klimaschutzmanagement ein erhebliches Energie- und Treibhausgaseinsparpotenzial in mehreren Handlungsfeldern heben können.

Integrierte Klimaschutzkonzepte enthalten folgende Bestandteile:

1. Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz)

Für Kommunen: Anhand einer qualitativen Ist-Analyse werden der Stand der Klimaschutzaktivitäten sowie die groben Rahmenbedingungen ermittelt und zusammengefasst. Die Energie- und Treibhausgasbilanz erfasst (quantitativ) die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in allen klimarelevanten Bereichen und gliedert sie nach Verursachern und Energieträgern.

Die Ergebnisse der Ist-Analyse, der Energie- und Treibhausgas-Bilanz sowie eines Indikatorenvergleichs mit dem Bundesdurchschnitt und gegebenenfalls weiteren Vergleichsgrößen sind zu beschreiben und qualitativ zu bewerten.

2. Potenzialanalyse und Szenarien

Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen relevanten Bereichen. Die Vorbildwirkung der Kommune sollte bereits in die Potenzialbetrachtung einfließen. Auf Basis der Potenzialanalyse sind ein Referenzszenario (Trendentwicklung ohne Klimaschutz-

anstrengungen) und ein Klimaschutzszenario (Treibhausgas-Minderung bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) zu erstellen. Die Szenarien sollen sich an den Klimaschutzziele der Bundesregierung orientieren und, unter Einbeziehung der Zwischenziele 2030 und gegebenenfalls 2040, einen Ausblick ins Jahr 2050 geben. Die aus den Daten der Energie- und THG-Bilanz erstellten Indikatoren sind für die Szenarien in Fünfjahresschritten fortzuführen.

3. THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder

Auf Basis der Potenzialanalyse und der Szenarien sind konkrete Treibhausgas-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre festzulegen sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien für die verschiedenen Handlungsbereiche abzuleiten und zu priorisieren. Zusätzlich werden langfristige Einspar- und Versorgungsziele (Zeithorizont 2050) definiert.

4. Akteursbeteiligung

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger, Interessenverbände wie Handwerkskammern und Umweltverbände, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die politischen Entscheidungsträger/innen bereits bei der Konzepterstellung einzubinden. In einem partizipativ gestalteten Prozess soll von Beginn an mit sämtlichen relevanten Akteuren gemeinsam ein Leitbild entwickelt und die später umzusetzenden Maßnahmen erarbeitet beziehungsweise ausgewählt werden. Auf diese Weise soll das Klimaschutzkonzept systematisch in der Kommune verankert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen diese Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert werden und das weitere Vorgehen mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen relevanten Akteuren öffentlich diskutiert und abgestimmt wird. Es wird empfohlen, dazu eine Informationsveranstaltung in der Kommune durchzuführen. So können frühzeitig eine breite Akzeptanz erreicht, eventuell auftretende Hemmnisse identifiziert und Lösungen zu ihrer Überwindung entwickelt werden.

5. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen sowie deren Wirkungen und stellt die neu entwickelten Klimaschutzmaßnahmen dar, die kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben) und langfristig (mehr als sieben Jahre) umgesetzt werden sollen. Die neuen, partizipativ erarbeiteten Maßnahmen sind übersichtlich und umsetzungsorientiert zu beschreiben und müssen die Treibhausgas-Minderungsziele sowie die Szenarienannahmen widerspiegeln. Für die Maßnahmen ist jeweils eine kurze Darstellung zu erarbeiten.

6. Verstetigungsstrategie

Um den Klimaschutz und die im Prozess der Klimaschutzkonzepterstellung ins Leben gerufenen Aktivitäten und Gremien dauerhaft in der Kommune zu verankern, ist eine Verstetigungsstrategie mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zu erarbeiten (Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit anderen Kommunen etc.). Dabei sind die durch die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu erwartenden positiven Effekte darzustellen (zum Beispiel durch Wertschöpfungsangaben, Möglichkeiten zur weiteren Fördermittelakquisition etc.).

7. Controlling-Konzept

In einem Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung/Auswertung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen für den gesamten Untersuchungsraum (zum Beispiel Kommune) dargestellt (Controlling top-down). Darüber hinaus werden Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele (Controlling Bottom-up) festgelegt. Dazu werden Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts definiert, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen benannt und der Turnus der Fortschreibung der Treibhausgasbilanz vorgegeben. Ein Controlling-Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (zum Beispiel in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zur Datenerfassung und -auswertung. Darüber hinaus werden Managementmöglichkeiten und Zertifizierungssysteme vorgestellt sowie Empfehlungen für die Kommune abgegeben.

8. Kommunikationsstrategie

Es soll ein auf den lokalspezifischen Kontext zugeschnittenes Vorgehen erarbeitet werden, wie einerseits die Inhalte des Klimaschutzkonzepts in der Bevölkerung verbreitet und wie andererseits ein breiter Konsens und eine aktive Mitarbeit für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen erreicht werden können (Zusammenarbeit mit lokalen Medien, Nutzung multimedialer Kommunikationsformen, Erstellung und Pflege eines Presseverteilers, Planung und Durchführung von Projekten und Kampagnen etc.).

Förderung

Gefördert wird die Erstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder -manager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in dem Bereich integrierter Klimaschutz.

Zuwendungsfähig sind:

- Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement),
- Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur (Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung, professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr),
- Sachausgaben zur (Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10 000 Euro sowie zur Erstellung des Konzepts im Umfang von maximal 5 000 Euro),
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu sechs Tagen im Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements,
- Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem

Zusammenhang mit der Stelle für Klimaschutz stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr für Klimaschutzmanagerinnen bzw. Klimaschutzmanager sowie kommunale

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die mit dem Klimaschutz beauftragt sind,

– Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5 000 Euro.

Der Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens beträgt in der Regel maximal 24 Monate. Das Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger einzureichen. Anschließend initiieren die Klimaschutzmanagerinnen bzw. -manager die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Konzept. Innerhalb des Bewilligungszeitraums ist mindestens eine der im geförderten Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Kostenermittlung für die Stadt Varel

Für die Aufstellung eines Klimaschutzkonzepts der Stadt Varel nach den Vorgaben der Kommunalrichtlinie ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von ca. 186.000,- € (alle Kosten brutto). Dabei handelt es sich v.a. um Kosten gemäß der unten aufgeführten Tabelle. Nach Abzug der Förderung von mindestens 75 % durch die Kommunalrichtlinie verbleibt ein Eigenanteil von maximal 25 % = ca. 46.500,- € für die Stadt Varel für 24 Monate. Die Kosten wurden anhand der vorgegebenen Inhalte aus der Kommunalrichtlinie „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ berechnet und sind wie folgt hergeleitet:

EMS / Maßnahme	Kosten gesamt (€)	Förderung 75 % (€)	Eigenanteil Varel 25% (24 Monate)
Gehalt Klimaschutzmanager (24 Monate)	142.000,-	106.500,-	35.500,-
Externer Dienstleister (max. 27 Beratertage)	22.000,-	16.500,-	5.500,-
Sachausgaben (Beteiligung Akteure, Konzepterstellung etc.)	15.000,-	11.250,-	3.750,-
Öffentlichkeitsarbeit	5.000,-	3.750,-	1.250,-
Dienstreisen Weiterqualifizierung Personal (16 Tage)	2.000,-	1.500,-	500,-
Gesamt:	186.000,-	139.500,-	46.500,-

Die Personalkosten sind bereits im Haushalt eingestellt. Die Einstellung eines / einer KlimaschutzmanagerIn kann voraussichtlich erst im 4. Quartal 2021 erfolgen, so dass Sachausgaben u. dergleichen (siehe Tabelle) erst 2022 wirksam werden. Somit sind im Haushalt 2022 ca. 11.000 € zusätzlich vorzusehen.

Eine genaue Kostenermittlung für die Aufstellung eines Klimaschutzkonzepts kann erst bei der Fördermittelbeantragung erfolgen.

Derzeit besteht die Möglichkeit, die Kosten für die Aufstellung eines Klimaschutzkonzepts gefördert zu bekommen. Die Förderquote beträgt gemäß der Kommunalrichtlinie aktuell 75 % bzw. bis zu 100 %.

Ablauf

1. Grundvoraussetzung: Ratsbeschluss zur Konzepterstellung für ein integriertes Klimaschutzkonzepts, das alle klimarelevanten Handlungsfelder der Stadt Varel umfasst;
2. Förderantrag beim Projektträger Jülich(PtJ) stellen;
3. Nach Bewilligung (Dauer bis zu 5 Monate) Stellenausschreibung KlimaschutzmanagerIn;
4. Einstellung Klimaschutzmanager/in für den Bewilligungszeitraum;
5. Erstellung Klimaschutzkonzept innerhalb von 18 Monaten;
6. Vorlage im Rat: Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts im Rat; Der Beschluss ist Voraussetzung für eine Anschlussförderung des Klimaschutz-managements sowie für einen finanziellen Zuschuss für die Umsetzung einer „Ausgewählten Klimaschutzmaßnahme“.